

Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. März 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage.....	2
1.1. Situation der Fahrenden in der Schweiz	2
1.2. Rechtliche Situation.....	2
1.3. Situation im Kanton St.Gallen.....	3
1.4. Situation in Nachbarkantonen.....	3
1.5. Lösungsansätze in anderen Kantonen	4
2. Konzept der Regierung für Durchgangsplätze	4
2.1. Bedarf und Anforderungen an Durchgangsplätze	4
2.2. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.....	4
3. Stand der Konzeptumsetzung	5
4. Kosten der Durchgangsplätze und Kreditbedarf	5
4.1. Ursprüngliche Kostenschätzung	5
4.2. Bauprojekt	5
4.2.1. Allgemein	5
4.2.2. Grundstück und ortsbauliche Situation	6
4.2.3. Bauprojekt.....	6
4.3. Kostenvoranschlag.....	6
4.4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	6
4.5. Kreditbedarf.....	7
4.6. Bauteuerung.....	7
5. Finanzreferendum	7
6. Antrag	8
Beilagen: Pläne	9
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende) ...	11

Zusammenfassung

Für die anerkannte Minderheit der Fahrenden in der Schweiz ist der akute Mangel an legalen Haltemöglichkeiten das grösste Hindernis, um ihre kulturelle Identität als Fahrende leben zu können. In einem Urteil vom März 2003 anerkannte das Bundesgericht ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Nach Art der Nutzung wird unterschieden zwischen Durchgangsplätzen für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit und Standplätzen, die während der Wintermonate ständig benutzt werden.

Für seit Jahren fest im Kanton St.Gallen wohnende Fahrende konnten dauerhafte Lösungen für Standplätze gefunden werden oder sie sind in Sicht. Dagegen decken die bestehenden Durchgangsplätze den Bedarf bei weitem nicht ab. Sie sind zudem planungsrechtlich nicht gesichert und weisen weitere grössere Mängel auf. So sind viele Fahrende gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt.

Der Kanton St.Gallen strebt auf Kantonsgebiet die Errichtung von fünf bis sechs neuen Durchgangsplätzen für Fahrende an. Die Regierung hat im Mai 2006 ein entsprechendes Konzept verabschiedet. Gemäss Konzept sind im Kanton St.Gallen Durchgangsplätze im näheren Umkreis der Zentren St.Gallen, St.Margrethen, Buchs, Sargans, Rapperswil-Jona und Wil nötig. Eine Leistungsvereinbarung sieht vor, dass der Kanton die Plätze auf eigene Kosten errichtet und die Standortgemeinden diese mit kostendeckenden Mieten betreiben.

Nach intensiven Abklärungen in den bezeichneten Gebieten konnten bisher in Gossau, Region St.Gallen, und Thal, Region Rorschach, Standorte gefunden werden. Die beiden Standorte wurden im Rahmen der Richtplananpassung 2008 als Zwischenergebnis im Richtplan bezeichnet. In den übrigen Regionen führt das Baudepartement mit Beteiligung der Gemeinden und der Fahrenden die Standortsuche weiter.

Die Durchgangsplätze sollen den Bedürfnissen der Fahrenden genügen. Dazu sind Plätze für zehn bis fünfzehn Wohnwagen geplant, die mit einfachen und robusten sanitären Einrichtungen mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss ausgerüstet werden. Andererseits soll mit einer ansprechenden Gestaltung auch zu einer guten Akzeptanz der Plätze in der Bevölkerung beigetragen werden. Das Baudepartement hat deshalb im Jahr 2007 mit sechs Architekturbüros einen anonymen Studienwettbewerb durchgeführt. Das Gewinnerprojekt «alea» des Büros göldi + eggenberger ag aus Altstätten zeichnet sich durch eine funktionale Modulbauweise mit ästhetisch einladenden Baukörpern aus.

Ausgehend vom voraussichtlich teuersten Durchgangsplatz in Gossau liegt der Kreditbedarf für die sechs Durchgangsplätze nach Abzug der mit den Voranschlägen 2007, 2008 und 2009 bewilligten Kredite von 2,85 Mio. Franken bei insgesamt 5,89 Mio. Franken. Aufgrund der laufenden Standortsuche für weitere Durchgangsplätze werden die Ausgaben über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende.

1. Ausgangslage

1.1. Situation der Fahrenden in der Schweiz

Das Leben in einem Wohnwagen ist integraler Bestandteil der Identität der Fahrenden, wozu auch die verschiedenen Formen des Haltens gehören. Aufgrund ihrer Lebensweise sind die Fahrenden oft mit Vorurteilen der sesshaften Bevölkerung konfrontiert. Ein Hauptproblem ist der akute Mangel an Halteplätzen. Gemäss Gutachten «Fahrende und Raumplanung: Standbericht 2005» der Bundes-Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» werden in der ganzen Schweiz über 30 zusätzliche Durchgangsplätze und mehr als 30 zusätzliche Standplätze benötigt. Unter Durchgangsplatz wird ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit zwischen Frühling und Herbst verstanden, unter Standplatz eine Anlage, die vor allem während der Wintermonate ständig benutzt wird.

1.2. Rechtliche Situation

Heute gelten die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheit im Sinn des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). Im Urteil vom 28. März 2003 (dans la cause B. contre Département de l'aménagement et du logement et Tribunal administratif de la République et canton de Genève / 1A.205/2002) anerkannte das Bun-

desgericht ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden seien in der Raumplanung zu berücksichtigen, und die vorgesehenen Zonen bzw. Standorte seien wenn möglich überregional zu koordinieren. Dies ist grundsätzlich Sache der politischen Gemeinden. Der Kanton hat eine Koordinationsfunktion, die er aktiv wahrnimmt.

1.3. Situation im Kanton St.Gallen

Das Problem der Fahrenden war schon mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Vorstößen. Die Regierung machte schon in der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.85.08 «Jenische Bevölkerung im Kanton St.Gallen» und der Interpellation 51.88.17 «Winterstandplätze für fahrendes Volk» (ProtGR 1984/88, Nrn. 137/3 und 143/7 f., ProtGR 1988/92, Nrn. 51/4 und 136/1) Ausführungen zur Situation der Fahrenden im Kanton St.Gallen.

Dank der Bemühungen des Kantons sind für seit Jahren fest im Kanton St.Gallen wohnende Fahrende dauerhafte Lösungen der Standplatzfrage geschaffen worden: Ein Standplatz konnte in Uznach und zwei Plätze konnten in Wil verwirklicht werden. Für die Realisierung des Standplatzes in Uznach war ein Nachtragskredit von 1,05 Mio. Franken notwendig, der vom Kantonsrat mit Erlass des Grossratsbeschlusses über Nachtragskredite 2002 (II) vom 25. November 2002 (ProtGR 2000/2004, Nr. 406) [33.02.02] genehmigt wurde. Für einen weiteren Standplatz in der Stadt St.Gallen sind die Planungen im Gang.

Demgegenüber können die Durchgangsplätze im Kanton St.Gallen den Bedarf bei weitem nicht decken. Sie sind zudem planungsrechtlich nicht gesichert und weisen Mängel auf. So sind viele Fahrende gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt. In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.01.87 «Standplätze für Fahrende im Kanton St.Gallen» erklärte die Regierung die Absicht, ein Standortkonzept für Durchgangsplätze ausarbeiten zu lassen. Dieses breit abgestützte Konzept ist unter Federführung des Baudepartementes erarbeitet und von der Regierung verabschiedet worden.

1.4. Situation in Nachbarkantonen

Das Gutachten «Fahrende und Raumplanung: Standbericht 2005» der Bundes-Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» weist auch für die Nachbarkantone einen Bedarf an Durchgangsplätzen auf. Der Handlungsbedarf besteht dort mehrheitlich in der planungsrechtlichen Sicherung sowie der Verbesserung der Infrastruktur und Verfügbarkeit der bestehenden Plätze. Die meisten Nachbarkantone sind auch schon in diese Richtung aktiv geworden.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden legte in seiner Richtplananpassung 2006 richtungsweisend fest, dass die zwei bestehenden Durchgangsplätze im Kanton planungsrechtlich gesichert werden und dass deren Verfügbarkeit verbessert wird.

Im Entwurf der Richtplangesamtüberarbeitung des Kanton Thurgau, Bekanntmachung 2008-2009, wird der Bedarf für einen Standplatz und drei Durchgangsplätze im Kanton bezeichnet. Die Koordination der Standortsuche für Durchgangsplätze im kantonsübergreifenden Agglomerationsraum Wil wurde zwischen den zuständigen kantonalen Planungsämtern abgesprochen.

Der Kanton Graubünden fördert die Erstellung von Durchgangs- und Standplätzen, indem er sich an deren Erstellung finanziell beteiligt. Der Kanton steht den Gemeinden bei der Erstellung der Plätze, wie auch bei allfälligen Problemen, die sich aus dem Betrieb des Platzes ergeben, beratend zur Seite. Ausserdem erklärt sich der Kanton bereit, allfällige ungedeckte Kosten, die sich der Gemeinde aus dem Aufenthalt der Fahrenden ergeben, zu tragen.

Der Kanton Zürich will bis zum Jahr 2010 ein neues Konzept im kantonalen Richtplan verankern, mit dem er wenigstens einen zusätzlichen Standplatz und fünf zusätzliche Durchgangsplätze im Kanton schaffen und die bestehenden Stand- und Durchgangsplätze planungsrechtlich sichern will.

1.5. Lösungsansätze in anderen Kantonen

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2007 ein ähnliches Konzept wie der Kanton St.Gallen verabschiedet und die notwendigen Kredite wurden durch den Grossen Rat gutgeheissen. Der Kanton erstellt die Infrastruktur und übernimmt allfällige Defizite aus dem Betrieb der Durchgangsplätze durch die Standortgemeinden. Mit der Fachstelle Fahrende im Departement Bau, Verkehr und Umwelt besteht eine Anlaufstelle, welche die Realisierung neuer Plätze aktiv vorantreibt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2004 einen neuen Durchgangsplatz in Liestal eröffnet, der bezüglich Ausstattung und Betriebskonzept als Vorbild für die geplanten Durchgangsplätze im Konzept des Kantons St.Gallen diente. Die Erfahrungen der Stadt Liestal mit dem Betrieb dieses Platzes sind auch nach vier Betriebsjahren positiv.

2. Konzept der Regierung für Durchgangsplätze

2.1. Bedarf und Anforderungen an Durchgangsplätze

Um das Problem der fehlenden Durchgangsplätze anzugehen, setzte die Regierung im Jahr 2004 eine Konzeptgruppe ein, in der die Regionen, die Fahrenden und die betroffenen Stellen der Kantonsverwaltung vertreten waren. Die Federführung der Konzeptgruppe oblag dem Baudepartement. Das im Mai 2006 von der Regierung verabschiedete Konzept stützt sich bei der Ermittlung des Bedarfs an Durchgangsplätzen zum einen auf Aussagen der Vertreter der Fahrenden in der Konzeptgruppe und zum andern auf das im Jahr 2001 erstellte Gutachten «Fahrende und Raumplanung» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende ab. Demnach sind fest eingerichtete Durchgangsplätze im näheren Umkreis der folgenden Zentren nötig:

- St.Gallen;
- St.Margrethen;
- Buchs;
- Sargans;
- Rapperswil-Jona;
- Wil.

Wenn im Raum Buchs / Sargans ein genügend grosser und gut gelegener Durchgangsplatz geschaffen werden kann, genügt ein Platz für dieses Gebiet, weshalb der Bedarf bei fünf bis höchstens sechs Durchgangsplätzen liegt. Vorgesehen sind Plätze für je zehn bis fünfzehn Wohnwagen, die mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüssen sowie sanitären Anlagen ausgerüstet sind.

2.2. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Eine Mustervereinbarung im Konzept regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Vereinbarung sieht vor, dass der Kanton die Infrastruktur erstellt und finanziert und die Standortgemeinde den Durchgangsplatz betreibt. Betrieb und Unterhalt werden über die Mieten gedeckt, welche die Fahrenden den Gemeinden entrichten. Der Kanton verpflichtet sich in der Vereinbarung, allfällige Folgekosten zu übernehmen, die den Standortgemeinden durch den Aufenthalt der Fahrenden entstehen könnten.

Das finanzielle Engagement des Kantons wird im Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden berücksichtigt und an die Globalbilanz angerechnet.

3. Stand der Konzeptumsetzung

Nach intensiven Standortabklärungen in allen bezeichneten Gebieten ist das federführende Baudepartement bisher in den Regionen St.Gallen und Rorschach fündig geworden.

Der Standort im Industriegebiet Wehrstrasse in Gossau wurde nach einer gemeinsamen Standortsuche mit der Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen gewählt. Die Stadt Gossau hat sich als Grundeigentümerin bereit erklärt, das Industrieland dem Kanton zu verkaufen.

Beim Grundstück im Gewerbegebiet Fuchsloch in Thal liegt ebenfalls die Zustimmung der Gemeinde und der Grundeigentümerin vor. Besitzerin ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Die beiden Standorte wurden im Rahmen der Richtplananpassung 2008 als Zwischenergebnis im Richtplan bezeichnet. In den übrigen Regionen führt das Baudepartement mit Beteiligung der Gemeinden und der Fahrenden die Standortsuche weiter:

- In Sargans steht eine Lösung im Zusammenhang mit dem Teilzonenplan und der neuen Erschliessungsstrasse im Tiefriet zur Diskussion. Ein genügend grosser und gut gelegener Durchgangsplatz in Sargans würde auch den Bedarf für die Region Werdenberg decken.
- In Rapperswil-Jona wird zurzeit im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision nach einem geeigneten Standort gesucht.
- In der Region Wil ist eine mit der Region evaluierte Lösung in Uzwil mangels Verkaufsbereitschaft eines Grundeigentümers gescheitert, so dass die Standortsuche weitergeführt werden muss.

4. Kosten der Durchgangsplätze und Kreditbedarf

4.1. Ursprüngliche Kostenschätzung

Im Konzept vom Mai 2006 wurde von angenommenen Erstellungskosten zwischen 200'000 bis 800'000 Franken je Durchgangsplatz ausgegangen. Die Gesamtkosten wurden damals zwischen 1 und 4,8 Mio. Franken prognostiziert. Die Kostenschätzung basierte auf den Werten des im Jahr 2004 eröffneten Durchgangsplatzes in der Stadt Liestal, der dem Konzept als Vorbild diente und auf Kostenangaben im Gutachten «Fahrende und Raumplanung: Standbericht 2005».

Die Kostenschätzungen im Konzept haben sich als zu optimistisch erwiesen. Aufgrund der schwierigen Landsuche müssen in der Regel massiv höhere Land- und Erschliessungskosten in Kauf genommen werden. Auch die angestrebte Baukultur – die gute Gestaltung der Bauten und deren Integration – verursacht höhere Kosten als die anfänglich in Erwägung gezogene Minimallösung mit einem Sanitär-Blechcontainer.

4.2. Bauprojekt

4.2.1. Allgemein

Die Durchgangsplätze sollen den Bedürfnissen der Fahrenden genügen. Dazu sind Plätze für zehn bis fünfzehn Wohnwagen geplant, die mit einfachen und robusten sanitären Einrichtungen mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss ausgerüstet werden. Andererseits soll mit einer ansprechenden Gestaltung auch zu einer guten Akzeptanz der Plätze in der Bevölkerung beigetragen werden. Deshalb hat das Baudepartement im Jahr 2007 mit sechs Architekturbüros

einen anonymen Studienwettbewerb durchgeführt. Das Gewinnerprojekt «alea» des Büros göldi + eggenberger ag aus Altstätten zeichnet sich durch eine funktionale Modulbauweise mit ästhetisch einladenden Baukörpern aus.

4.2.2. Grundstück und ortsbauliche Situation

Beim Eingangsbereich sind mehrere kubische Raumkörper mit identischer Hülle angeordnet. Sie werden seriell hergestellt, sind aber mit verschiedenen Nutzungen (WC / Dusche Damen, WC / Dusche Herren und Unterstand/Entsorgung) ausgestattet. Der geschotterte Platz wird in diesem Bereich von einer Hecke eingefriedet. Das modulare Konzept ist einfach, robust und anpassungsfähig, um damit auf unterschiedliche Grundstückformen reagieren zu können.

4.2.3. Bauprojekt

Die drei modularen Kuben sind aus eingefärbtem Dämmbeton und werden im Elementwerk in Sichtqualität vorfabriziert und fertig ausgestattet. Sie beinhalten verschiedene Nutzungen und bestehen je aus einem Sanitärkubus mit WC / Dusche Damen und Herren sowie einem multifunktionalen Unterstand bzw. Abfallhaus. Die Sanitärkuben werden mit einer Elektrofußbodenheizung zur Frostsicherung temperiert, ebenfalls werden sie mechanisch entlüftet. Nur in den Duschen kann mit Jetons Warmwasser bezogen werden, das mit einem Elektro-Durchlauferhitzer aufbereitet wird. Die Installationen sind im Beton eingelegt und die Apparate werden so montiert, dass sie gegen Beschädigungen gut geschützt sind. Die Böden und Wände sind mit einer PU-Beschichtung verkleidet. Die wärmegeprägten Aussentüren und die Trennwände sind pulverbeschichtete Metallkonstruktionen. Die Fenster bestehen aus rahmenlos eingekitteten Isoliergläsern. Der mit einem Kiesbelag versehene Hauptplatz kann mit einem Eingangstor abgeschlossen werden. Auf dem Platz werden zwei Campingverteiler mit Elektroanschlüssen platziert. Ein Entleerungsschacht für häusliche Abwässer ist beim Eingang angeordnet. Der ganze Durchgangsplatz wird mit einem verzinkten Zaun eingefriedet.

4.3. Kostenvoranschlag

Die Kostenvoranschläge (in Franken) der beiden Standplätze in Gossau und Thal basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2008 (121,5 Punkte, Basis Oktober 1998):

BKP	Bezeichnung	Standplätze in Franken	
		Wehrstrasse, Gossau	Fuchsloch, Thal
0	Grundstück	587'000	396'000
1	Vorbereitungsarbeiten	10'000	10'000
2	Gebäude	388'000	381'000
4	Umgebung	440'000	370'000
5	Baunebenkosten	85'000	73'000
Erstellungskosten		1'510'000	1'230'000

4.4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 0 Grundstück:

In der Position sind die Grundstückserwerbskosten sowie die Perimeterbeiträge enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für Umzonungen, Erschliessungsleitungen sowie Strassen und Wege ausserhalb des Grundstücks.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten:

Diese Position enthält die Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen.

BKP 2 Gebäude:

Unter diese Position fallen die Erstellungs- und Transportkosten der Betonkuben einschliesslich Kosten für Innenausbauten, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen und die Honorare.

BKP 4 Umgebung:

Die Position beinhaltet die Kosten für die Platzerstellung, für Grünflächen und Bepflanzungen, Zufahrtstor und Umzäunung, Elektro- und Sanitärinstallationen ausserhalb der Kuben und die Honorare.

BKP 5 Baunebenkosten:

Sie umfassen im Wesentlichen die Gebühren, die Kosten für Vervielfältigungen und für die Einweihung. Ebenfalls sind in dieser Position noch Reserven von rund 2,5 Prozent der Erstellungskosten (BKP 2 und 4) enthalten.

4.5. Kreditbedarf

Die Durchgangsplätze Gossau und Thal basieren auf vorliegenden Kostenvoranschlägen. Ausgehend vom voraussichtlich teuersten Durchgangsplatz in Gossau ergibt sich folgender hochgerechneter Kreditbedarf (in Franken) für die sechs Durchgangsplätze:

Erstellungskosten Durchgangsplatz Wehrstrasse, Gossau		1'510'000.-
Erstellungskosten Durchgangsplatz Fuchsloch, Thal		1'230'000.-
Erstellung von vier weiteren Durchgangsplätzen, Annahme		<u>6'000'000.-</u>
Hochgerechnete Erstellungskosten aller Durchgangsplätze		8'740'000.-
Bisherige Voranschlagskredite		
- Voranschlag 2007	Fr.	600'000.-
- Voranschlag 2008	Fr.	750'000.-
- Voranschlag 2009	Fr.	<u>1'500'000.-</u>
Kreditbedarf (Preisstand 1. April 2008)		5'890'000.-

4.6. Bauteuerung

Die Kostenvoranschläge beruhen auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Teilindex Hochbau) vom 1. April 2008 (121,5 Punkte, Basis Oktober 1998). Die Bauzeit beträgt rund 6 Monate. Teuerungsbedingte Mehrkosten infolge sich abzeichnender Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Umzonungen und Baubewilligungsverfahren sowie der noch nicht abgeschlossenen Standortsuche können nicht ausgeschlossen werden.

5. Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 bis 1'500'000 Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Ausgehend vom voraussichtlich teuersten Durchgangsplatz in Gossau ist nach Abzug der über die Voranschläge 2007, 2008 und 2009 bewilligten Kredite von 2,85 Mio. Franken mit einem Kreditbedarf für die sechs Durchgangsplätze von insgesamt 5,89 Mio. Franken zu rechnen. Aufgrund der noch andauernden Standortsuche für vier weitere Durchgangsplätze werden die

Ausgaben über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Die Realisierung der weiteren Durchgangsplätze soll aber zügig vorangetrieben werden. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

6. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende einzutreten.

Im Namen der Regierung

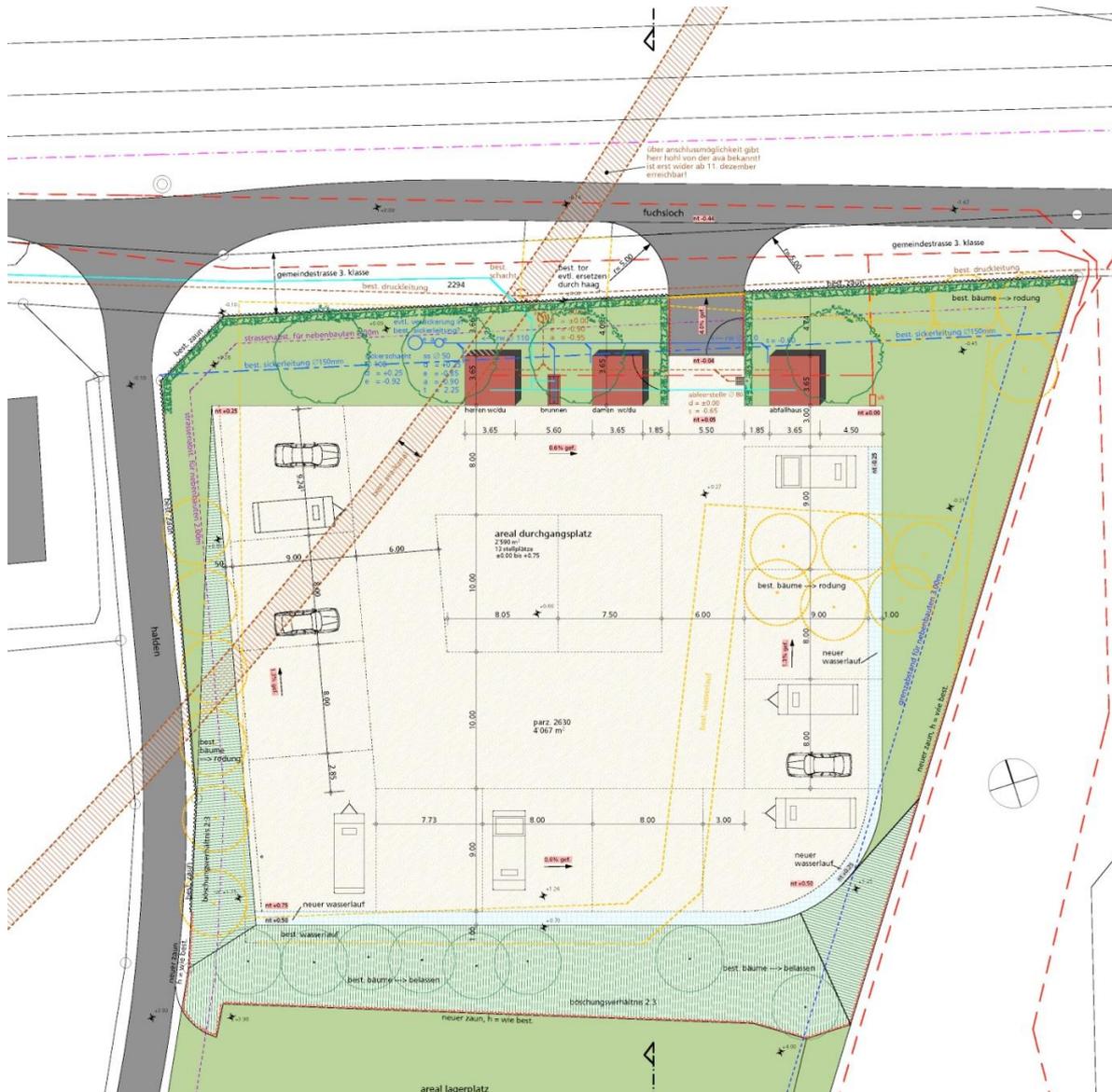
Die Präsidentin:

Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

2. Durchgangsplatz Fuchsloch, Thal



Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende

Entwurf der Regierung vom 17. März 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. März 2009 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

1. Für die Erstellung von sechs Durchgangsplätzen für Fahrende wird nach Abzug der über die Voranschläge 2007, 2008 und 2009 bewilligten Kredite von Fr. 2'850'000.– ein Kredit von Fr. 5'890'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2010 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.¹

¹ Art. 7 RIG, sGS 125.1.